

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0386/2017/GrN/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 29.08.2017
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 700-212

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	01.11.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	08.11.2017	öffentlich

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Groß Nordende (Beitrags- und Gebührensatzung)

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein verliert eine Beitrags- und Gebührensatzung automatisch zwanzig Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die noch aktuelle Beitrags- und Gebührensatzung wurde am 6. Oktober 1997 durch die Gemeindevertretung Groß Nordende beschlossen und ist am 31. Oktober 1997 in Kraft getreten. Damit läuft die Gültigkeit dieser Satzung sowie aller der dazu ergangenen Nachtragssatzungen am 30. Oktober 2017 automatisch ab.

Dieser Vorlage ist die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung ab 31. Oktober 2017 beigefügt.

Die Neufassung beinhaltet die Gebührensätze für die Grundgebühr und die Zusatzgebühr der 4. Nachtragssatzung sowie einige redaktionelle Änderungen.

Die wichtigste Änderung bezieht sich auf die Änderung des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, in der die §§ 6 und 8 dahingehend geändert wurden, dass grundstücksbezogene Benutzungsgebühren und Beiträge als öffentliche Last auf dem Grundstück ruhen.

Diese Neuregelungen im KAG finden sich in § 6 der Absatz 2 sowie in § 14 Absatz 3 der beigefügten Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung wieder.

Dadurch stehen der Abwasserbeitrag sowie die Abwassergebühr im Rang der Grundsteuer gleich und werden bei Insolvenzverfahren bzw. Versteigerungen vom

Gericht vorrangig bedient.

Des Weiteren wurde in § 14 Abs. 2 die Gebührenpflicht von Kalendervierteljahr auf Kalendermonat geändert, da dieses bereits seit Jahren praktiziert wird.

In § 19 Absatz 2 wurde der Versorger „privatrechtlichen Trinkwasserversorger“ geändert in „einen Dritten“.

Durch diese Formulierung ist bei einer eventuellen Änderung des Wasserversorgers keine Satzungsänderung erforderlich.

Die genannten Änderungen sind im Entwurf grau unterlegt.

Finanzierung:

Entfällt

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorgelegte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Groß Nordende (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.

Ehmke
Bürgermeisterin

Anlagen:

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Groß Nordende (Beitrags- und Gebührensatzung)